

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Minden e.V.

Beitragsordnung (gültig ab dem 01.01.2019)

1. Von den Mitgliedern des Vereins werden Mitgliedsbeiträge erhoben.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben.
3. Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt für:

Ordentliche Mitglieder (natürliche Personen)	mind. 48,00 € / Jahr
Fördernde Mitglieder (juristische Personen)	mind. 96,00 € / Jahr
Ehrenmitglieder	0,00 € / Jahr
Ehem. Schüler bis 25 Jahre	0,00 € / Jahr

4. Jedes Mitglied kann freiwillig höhere Beiträge zahlen.
5. Einzugsermächtigung
Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und die finanzielle Disposition zu erleichtern, werden die erklärten Mitgliedsbeiträge per Lastschrift vom Bankkonto des Mitglieds eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden in vierteljährlichen Raten eingezogen. Jeweils zu Beginn eines Quartals werden somit mindestens folgende Beiträge abgebucht:

Ordentliche Mitglieder (natürliche Personen)	mind. 12,00 € / Jahr
Fördernde Mitglieder (juristische Personen)	mind. 24,00 € / Jahr
Ehrenmitglieder	0,00 € / Jahr

7. Auch im Jahr des Eintritts in den Verein hat das Mitglied einen vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
8. Der Vorstand ist berechtigt, aus sozialen Gründen die Beiträge zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen.
9. Sonstige Gebühren
Die folgenden Gebühren sind vom Mitglied zu übernehmen:

Rücklastschriften, Verwaltungsgebühr	5,00 €
Rücklastschriften, Bankgebühr	Weiterbelastung der Bankgebühren
Mahngebühr, je Mahnung	5,00 €

10. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Sie bleibt in Kraft, solange und soweit die Mitgliederversammlung keine Neuregelung beschlossen hat.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Minden e.V.
Haberbreede 37, 32429 Minden * Fon: 05734/9604-0 * Fax 05734/9604-40
Mail: foerderverein@waldorfschule-minden.de